

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5221

**GEW-STELLUNGNAHME ZUM GESETZESENTWURF ZUR ÄNDERUNG
HOCHSCHULRECHTLICHER GESETZE (DRUCKSACHE 20/3279)**

Die GEW nimmt zu dem Regierungsentwurf für das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze wie folgt Stellung:

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Die GEW Schleswig-Holstein bekennt sich unverändert zur Integrierung aller studentischen Beschäftigten in tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse, wie wir sie dem Parlament gegenüber zuletzt in unserer Stellungnahme zum Hochschulgesetz (Umdruck 19/6473) gefordert haben. Wir erwarten von der Landesregierung, ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden und sich gegenüber der TdL entschieden für eine Aufnahme der studentischen Beschäftigten in den TV-L einzusetzen. Ersatzweise unterstützen wir Verhandlungen über einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.

Wir begrüßen deshalb grundsätzlich die Anpassung des §69, die der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der TdL aus dem Jahr 2023 Rechnung trägt, indem Sie die maximale Vertragslaufzeit von 12 Monaten aus dem Hochschulgesetz entfernt. Dies hat die GEW bereits in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf gefordert und nimmt die Verbesserung im Regierungsentwurf wohlwollend zur Kenntnis.

Leider werden die Änderungen in §69 aus Sicht der GEW jedoch nicht ausreichen um die Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung zu garantieren. Obwohl die Hochschulen auch ohne Gesetzesänderung zur Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung verpflichtet sind, belegt Drucksache 20/2722, dass Hochschulen in Schleswig-Holstein die Tarifeinigung flächendeckend umgehen. Wir haben das Bildungsministerium seit Zustandekommen der schuldrechtlichen Vereinbarung bereits mehrfach aufgefordert ihrer Verantwortung nachzukommen und die Hochschulen anzuweisen, die neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten umzusetzen und über die weitergehenden Regelungen Dienstvereinbarung mit den Personalräten zu schließen. Wir sind empört über die Weigerung des Ministeriums dies zu tun und die neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten nicht ausdrücklich in dem vorliegenden Gesetzentwurf festzulegen.

Wir appellieren deshalb an die Landtagsfraktionen, die besorgniserregende Missachtung der schuldrechtlichen Vereinbarung zu stoppen und die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten in §69 Absatz 3 aufzunehmen. Diese Änderung würde Umgehung der schuldrechtlichen Vereinbarung nennenswert erschweren und den Beschäftigten Rechtssicherheit geben.

Einführung des Verwaltungskostenbeitrags

Die GEW Schleswig-Holstein lehnt die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags für Studierende entschieden ab. Dadurch stimmen wir mit dem Änderungsantrag der SPD Fraktion (Umdruck 20/4921) überein. Die GEW ist überzeugt: Die Chance ein Studium aufzunehmen, sowie zügig und erfolgreich abzuschließen, haben aufgrund der rasant steigenden Miet- und Lebenshaltungskosten und der ungenügenden Bafög-Reformen immer weniger Menschen. Die Kosten für ein Studium weiter zu erhöhen, verengt den ohnehin dramatischen Bildungstrichter noch weiter und schadet dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Zu studieren ist kein Vorteil, sondern ein Recht. Für die Dauer des Studiums ein relativ geringes Einkommen in Kauf genommen, um auf lange Sicht mit höherem Einkommen belohnt zu werden. Dieses Einkommen wird besteuert. Jegliche unmittelbaren „Vorteile“ die aus der Nutzung öffentlicher universitärer Infrastruktur entstehen, werden somit im statistischen Mittel langfristig durch höhere Steuerabgaben abgegolten. Es ist uns deshalb nicht verständlich, warum die Landesregierung die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags als „Vorteilsausgleich“ bezeichnet.

Dass die Landesregierung auf einen Verwaltungskostenbeitrag zum Zweck des „Vorteilsausgleichs“ zurückgreift um den Haushalt zu entlasten verstärkt den negativen Effekt auf die Bildungsgerechtigkeit sogar

zusätzlich. Wie die Regierung in dem Gesetzesentwurf schreibt, verhindert dieses Vorgehen die Möglichkeit einer Härtefallregelung zu etablieren. Einkommensschwache Studierende werden damit durch die steigenden Gebühren überproportional stark belastet und diese Tatsache von der Landesregierung im Gesetzesentwurf unter Anführung des angeblich geringen Betrags dazu noch ausdrücklich relativiert.

Die bürokratisch aufwändige und kostenintensive Berechnung der Verwaltungskosten ist für uns dazu nicht nachvollziehbar. Die Festlegung der Quoten für die einzelnen Leistungen erscheint willkürlich und zum Teil widersprüchlich – so bieten die International Center neben Verwaltungsaufgaben auch vollwertige Lehrveranstaltungen an, eine Leistung, die der Verwaltungskostenbeitrag ausdrücklich nicht erfassen darf. Die Möglichkeit Prüfungen abzulegen und -ergebnisse zu archivieren ist für die Abwicklung des Lehrbetriebs ebenfalls essenziell. Schließlich erfüllen Studierendensekretariate zumindest teilweise Aufgaben, die für eine Benutzung von Hochschuleinrichtungen u.a. der Bibliotheken unverzichtbar sind. Das bestätigte das Bildungsministerium sogar kürzlich in Ihrer Antwort auf Frage 3 einer kleinen Anfrage der FDP Landtagsfraktion (Drucksache 20/3536), in der es heißt:

„Wie bereits dargestellt, handelt es sich bei den Kosten, die bei der Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags berücksichtigt wurden, in erster Linie um Kosten für Service- und Beratungsleistungen. Der Leistungskatalog kann nur sehr begrenzt reduziert werden, da es sich um für den Studienbetrieb essentielle Themenbereiche wie Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen, Studienberatung etc. handelt, die den Studierenden ganz unmittelbar zugute kommen.“ (S3f).

Wir widersprechen deshalb erneut entschieden der Einführung des Verwaltungskostenbeitrags und appellieren an den Landtag, keine Änderungen zu beschließen, durch das die Studienkosten in Schleswig-Holstein weiter steigen.

Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren

Demgegenüber begrüßt die GEW die geplante Einführung der Probe-Lehrveranstaltung als einen ersten Baustein einer weiterreichenden Reform in Richtung einer demokratischen Hochschule, die alle Statusgruppen in wichtige Entscheidungsprozesse gleichberechtigt einbezieht. Wir bedauern jedoch, dass das vorgeschlagene Konzept hier weit hinter unseren Erwartungen zurückbleibt und die strukturelle Benachteiligung der Lehre gegenüber der Forschung an Hochschulen eher weiter verschärft.

Denn eine Probe-Lehrveranstaltung muss mehr als eine formale Hürde sein, die auf dem Weg zu einem Expertengutachten genommen wird. Angesichts der in vielen Fachbereichen schon jetzt dünnen Bewerber*innenlage, ist es nicht damit getan, die Probe-Lehrveranstaltung den bestehenden Verfahren als eine Art Sieb voranzuschalten. Vielmehr muss die qualitative Auswertung der Probe-Lehrveranstaltung als eigenständiges Kriterium *neben* dem Fachgutachten etabliert werden, um der Fachschaft auf Mitarbeiter- und Studierendenebene bedeutsame Mitwirkung an Berufungsverfahren zu ermöglichen und anderen Bewerber*innenprofilen realistische Chancen auf eine Berufung eröffnen.

Reformen an den künstlerischen Hochschulen und dem Fach Architektur

Wir nehmen des Weiteren freudig zur Kenntnis, dass die Landesregierung den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nachkommt, der Ausbildung an künstlerischen Hochschulen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Entscheidung dem Zugang zum Architekturstudium ein qualitatives Auswahlkriterium hinzuzufügen, halten wir vor diesem Hintergrund für eine kluge Entscheidung hin zur Devise: Qualität statt Quantität. Von der Neugestaltung der künstlerischen postgradualen Phase erhoffen wir uns die Möglichkeit moderner und hybrider künstlerisch-wissenschaftlicher Karrierewege, die Theorie- und Praxisanteile gewinnbringend verknüpft. Wir weisen aber auch auf die wachsende Prekarisierung des Kulturbetriebs hin, die derzeit unter ähnlichem Kürzungsdruck leidet, wie die Wissenschaft.

Aufgaben des Klinikums

Die GEW unterstützt entschieden die Anpassung § 83 Absatz 12 Satz 1 HSG, die es den Beschäftigten der Service Stern Nord GmbH ermöglichen sollen, in tarifgebundene Arbeitsverhältnisse überführt zu werden.

10.09.2025